

**Universitätsstadt Tübingen**  
FAB Vermessung  
Fritz Aicheler, Telefon: 2268  
Gesch. Z.: 68

Vorlage 554a/2009  
Datum 29.10.2009

### **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

zur Kenntnis im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

---

**Betreff: Mietspiegel**

Bezug: Vorlage 554/2009, Interfraktioneller Antrag von AL/Grüne und SPD zur Einführung eines qualifizierten Mietspiegels

Anlagen: Bezeichnung: -----

---

#### **Zusammenfassung:**

Mit dieser Vorlage stellt die Verwaltung zusammengefasst die erforderlichen Schritte nach einem eventuellen Beschluss der Vorlage 554 / 2009 dar.

#### **Ziel:**

Information des Gemeinderates

**Bericht:**

1) Anlass / Problemstellung

Interfraktioneller Antrag von AL/Grüne und SPD.

2) Sachstand

Die Gründe, welche für die Einführung eines qualifizierten Mietspiegels sprechen, sind in der Vorlage Nr. 66/2009 dargestellt und in den Beratungen erörtert worden. Darüber hinaus teilt die Verwaltung die Auffassung der antragstellenden Fraktionen, dass auch die jüngeren Entwicklungen, wie die hinter den Erwartungen zurückbleibende neugefasste Richtlinie des Landkreises zur Mietobergrenze für die Einführung eines Mietspiegels in Tübingen sprechen

Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes besagt, dass sich die Grundsicherungsträger bei der Gewährung der Kosten der Unterkunft für Hartz IV-Empfängerinnen und –Empfängern an einem qualifizierten Mietspiegel zu orientieren haben. Solange ein solcher nicht vorliegt werden die entwickelten Mietrichtwerte des Landkreises Anwendung finden.

3) Lösungsvarianten

Keine

4) Weiteres Vorgehen der Verwaltung:

Wenn der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen die Einführung eines qualifizierten Mietspiegels beschließt, wird die Verwaltung alle weiter erforderlichen Schritte in die Wege leiten:

- a) Aktualisierung der aus dem Frühjahr dieses Jahres vorliegenden Angebote zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels
- b) Vergabe an den geeignetsten Anbieter.  
Die Zuständigkeit liegt bei der Verwaltung (vgl. § 15 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 7 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Tübingen).
- c) Die notwendigen Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 1.6130.6630.000 bereit. Aus dieser Haushaltsstelle wurden allerdings bereits die Kosten der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 24.04.2009 beglichen. Der zur Auftragsvergabe fehlende Betrag muss mit Budgetresten des Jahres 2008 ausgeglichen oder aufgestockt werden.